

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

09.07.1987

Geschäftszahl

87/02/0028

Rechtssatz

Erwächst der Schuldspruch wegen Übertretung des § 103 Abs 2 KFG in Rechtskraft (weil nur die Strafhöhe bekämpft wurde), so ist es rechtlich ohne Bedeutung, ob die Aufforderung zur Bekanntgabe des Lenkers der Vorschrift des § 18 Abs 4 AVG entsprochen hat.